

Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. Novbr. 1853 (Gesetzl. Nr. 156. 5.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gera, den 2. Mai 1854.

**Fürstlich Neuf-Mauisches Ministerium.  
von Bretschneider.**

Semmel.

5) Bekanntmachung, die Abfertigungsbesugnisse des Königl. Preuß. Nebenkontamts zu Schlanzy betr.  
(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 10. Mai 1854.)

Dem Königl. Preussischen Neben-Kontamte I. zu Schlanzy in Schlesien ist wider-russlich die unbeschränkte Besugniß zur Ausstellung und Erledigung von Begleitischeinen I. und II. erteilt worden: was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gera, den 2. Mai 1854.

**Fürstlich Neuf-Mauisches Ministerium.  
von Bretschneider.**

Semmel.

6) Bekanntmachung, die Aufhebung der Waarenkontrolle im Binnenlande in der Königl. Preuß. Provinz Westphalen, sowie in den Fürstl. Waldeck'schen und Fürstl. Lippe'schen Gebietstheilen betr.  
(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 16. Mai 1851.)

Nach einer außer gelangten Mittheilung des Königlich Preussischen Finanz-Ministeriums ist die Waaren-Kontrolle im Binnenlande, soweit sie noch in der Provinz Westphalen und in den dieser Provinz angeschlossenen Fürstlich Waldeck'schen und Fürstlich Lippe'schen Gebietsheilen seither bestanden hat, nunmehr ebenfalls aufgehoben werden, jedoch mit der einzigen Ausnahme, daß sie im Regierungsbezirke Münster für den Kaffeé auch noch fernerhin besteht: was mit Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 21. Januar 1852 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gera, den 2. Mai 1854.

**Fürstlich Neuf-Mauisches Ministerium.  
von Bretschneider.**

Semmel.